

Das ist der VdW Rheinland Westfalen

Ansprechpartner:

Rechtsanwalt, M. A.
Alexander Rychter
Verbandsdirektor

Der VdW Rheinland Westfalen stellt Ihnen
vertiefende Informationen zu den einzelnen
Positionen zur Verfügung.

Dem VdW Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen gehören 446 Mitgliedsunternehmen der kommunalen/dörflichen, genossenschaftlichen, kirchlichen sowie industrieverbundener privater Wohnungs- und Immobilienwirtschaft an, die mehr als eine Million Wohnungen alleine in Nordrhein-Westfalen bewirtschaften. Etwa ein Viertel der nordrhein-westfälischen zur Miete wohnenden Bevölkerung lebt in den Wohnungsbeständen der Mitgliedsunternehmen des VdW. Die Mitgliedsunternehmen investieren seit Jahren jeweils um 1,7 Milliarden Euro in Neubau und den Bestand.

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
Rheinland Westfalen
Goltsteinstr. 29
40211 Düsseldorf
Telefon 0211 16998-20
Telefax 0211 16998-51
E-Mail: a.rychter@vdw-rw.de
www.wohnungswirtschaft-aktuell.de



Positionen des VdW Rheinland Westfalen zur Landtagswahl 2012 in Nordrhein-Westfalen



Positionen des VdW Rheinland Westfalen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen und weit mehr als nur das „Dach über dem Kopf“. Mit dem Begriff des „Zuhause“ wird deutlich, welche Dimension das Wohnen und das Quartier für uns alle hat. Die Unternehmen des VdW, bei denen jeder vierte Mieter bzw. Mitglied einer Gewerkschaft in unserem Land sein Zuhause hat, sind sich der großen Verantwortung bewusst, die sie bei der Sicherung und Fortentwicklung des Wohnungsbaus für ihre Mieter übernehmen und stehen für ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit ihres Handelns ein.

Sie erwarten deshalb von einer zukünftigen Landesregierung, dass sie ihrerseits ressortübergreifende, zugesessene und vor allem verlässliche Rahmenbedingungen für eine Wohnungspolitik „aus einem Guß“ setzt.

Dem jeder Neubau und jede Modernisierungmaßnahme muss für die Wohnungswirtschaft in NRW wirtschaftlich machen, sozial verantwortbar und ökologisch sinnvoll umsetzbar sein.

Politik muss vor allem erkennen, dass bezahlbare Mieten auf der einen und Baukosten auf der anderen Seite den Spielraum für Investitionen definieren. Es reicht eben nicht der Appell an die Wohnungswirtschaft, zu makroökonomischer Mietensicherung, sondern die Wohnungspolitik muss gleichzeitig einen abgesummierten Rahmen für unser unternehmerisches Handeln mit Ausmaß für das Nachhant von der Bezugsnahmeleideten Wohnungspolitik über Klimapolitik bis zum Mietrecht setzen.

Für eine Wohnungspolitik, die den sozialen Zusammenhalt sichern, den demografischen Wandel bewältigen und klimapolitische Ziele erfüllen will, muss Politik in ganz ihrer ressortspezifischen und gegebenebens künftigleitenden Ziele hinsichtlich der Antordungsräume und Fördermöglichkeiten zugunsten einer Wohnungspolitik „aus einem Guß“ austarieren.

In diesem Zusammenhang stellt der VdW Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen seine Forderungen an die verschiedenen Ressorts der Landespolitik:

Energie- und Umweltpolitik:

1. Zukunftspakt statt Ordnungsrecht

Das energetische Ordnungsrecht darf zugunsten des Versorgungsziels nicht weiter verschärft werden. Dem noch höhere energetische Anforderungen etwa durch die Energieeinsparverordnung 2012 oder durch Nutzungsplänen vom erneuerbaren Energien für den Wohnungsbau führen zu schätzchweig höheren Baukosten. Die Folgen: Weniger statt mehr energetische Gebäudesanierungen und eine wachsende Schiefe zwischen den Immobilien.

Statt verschärftem Ordnungsrecht bieten der Verband und seine Mitgliedsunternehmen einen Zukunftsplatz „Klima-Wohnen-Demokratie in NRW“ an, in diesem vereinten Politik und Wohnungswirtschaft verbindliche Ziele und Maßnahmen, deren Einhaltung von wissenschaftlicher und neutraler Seite überprüft werden kann.

2. Energetische Sanierungen verlässlich fördern

Das Hin und Her bei der Mittelausstattung des CO₂-Gebäudeleanierungsprogramms muss aufhören. Die Nordrhein-westfälische Landesregierung wird aufgelandet, sich gegenüber dem Bund weiter dafür einzusetzen, diese Mittel auf hohem Niveau längerfristig zu verteilen und unabhängig vom unsicheren Klimafonds zu sichern.

3. Dichtheitsprüfung nur dann, wenn nötig

Das Landeswassergericht muss zügig und verfassungskonform neu geregelt, die aktuelle Rechtsunsicherheit beseitigt werden. Dabei ist eine Ungleichbehandlung von Mietwohnställen und Einzelgewerbetümern durch die einstige Verregelung von Pflichten nur auf Mietwohnungsbestände, wie sie unter anderem geplant ist, mit dem Gleichheitsgrundsatz und der Eigentumsgarantie nicht vereinbar. Die Dictheit von privaten Abwasserkanälen sollte nur anstandsbezogen geprüft werden, also nur dann, wenn eine Konkrete Gefahr dies im Einzelfall erfordert.

4. Ein sozial ausgewogenes Mietrecht ermöglichen

Eine Steigerung der Energieeffizienz des Wohnungsbaubestandes und der Aufbau einer haucherenergierechte und interessengerechte Neuregelung des Mietrechts deutlich erscheint. Die Landesregierung sollte deshalb im Bunde mit den Entwurf zum Menschenänderungsgezetz des Bundes vom 25. Oktober 2011 unterstützen, vor allem was die Durchsetzung und Minderungsschichte des Mieters bei energetischen Sanierungen betrifft. Es kann nicht sein, dass ein Mieter die Welle bei gesellschaftlich gewollten energetischen Sanierungen mindern und Investitionen blockieren kann.

Demografischer Wandel und generationengerechtes Wohnen

5. Mit einem neuen Wohn- und Teilhabegesetz mehr altersgerechte Wohnformen möglich machen

Das derzeit geltende Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW) hemmt den Ausbau altersgerechter Wohnformen, obwohl der Bedarf an bezahlbaren Wohnangeboten für ältere Menschen trotz bereits erheblicher Anstrengungen der Wohnungswirtschaft in den kommenden Jahren weiter deutlich zunehmen wird. Die Reform des WTG war in der vergangenen Legislaturperiode auf einem guten Weg. Daran sollte auch die neue Landesregierung wieder anknüpfen, um endlich Rechtssicherheiten zu schaffen und ältere Menschen ein gutes, sicheres und vor allem selbstbestimmtes Wohnen im Alter zu ermöglichen.

6. Barrieren im Wohnungsbestand weiter reduzieren

„Barrierefreiheit“ ist im Wohnungsbau zu reduzieren und so viele alltäglich wichtige Dinge erreichbar zu machen wie möglich. Forderungen und Forderungen sollten nach dem Vorbild der aktuellen KfW-Programme modular aufgebaut sein. Normative Maximalforderungen und Vorgaben, wie viel Prozent der Gebäude barrierefrei umzubauen sind, verhindern eher den Umbau vieler Wohnungen, als dass sie zu mehr Angeboten für älteren und behindertengerechten oder zumindest –freundliches Wohnen beitragen.

7. Wohnraumförderung bedarfsgerecht gestalten

Die Wohnraumförderung muss mit mindestens einer Milliarde Euro pro Jahr und mit attraktiven Programmen und Konditionen ausgestattet werden, um in allen Regionen unsicheres Wohnraumangebot zu schaffen. Die wichtigste Basis aus den Kreiden der Wohnraumförderung müssen auch in Zukunft – und zwar dauerhaft – der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt werden. Zugleich müssen die Kompressionszahlungen des Bundes auch nach 2013 der Wohnraumförderung zukommen.

8. Umgang mit Problemimmobilien prüfen

Verwahrlose Immobilien können ganze Wohnquartiere sozial destabilisieren. Um eine Abwertungsspirale zu verhindern, stehen die Wohnungs- und Immobilienunternehmen als Partner der Politik bereit, um verantwortungsbewusste adäquate Lösungen zu finden. Dies kann erfolgreich nur im Dialog mit der Politik und anderen Interessengruppen funktionieren. Soziale Probleme sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die die Wohnungs- und Immobilienunternehmen allein nicht bewältigen können. Das Quartier ist der Ort, in dem neue Strategien und Instrumente aller Beteiligten innerhalb begrenzten Mitteln müssen. Das komplexe Out-Of-Wohnen kann sich nur im Quartier entfalten. Das Programm „Soziale Stadt“ hat sich in den vergangenen Jahren in vielen schwierigen Quartieren bewährt. Wir halten eine Wiederaufstockung der Mittel sowie eine Refokussierung auf soziale Aktivitäten für sinnvoll.